

# Ergotherapie Austria - Bundesverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Österreichs



Marion Hackl

**Präsidentin Ergotherapie Austria - Bundesverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Österreichs**

## **Wo sehen Sie derzeit die Herausforderungen im Gesundheitswesen?**

Aus Sicht der Ergotherapie stellt die fehlende Umsetzung von „health in all policies“ eine Herausforderung bzw. einen Nachteil dar, wenn es um die bio-psycho-soziale Gesundheit(sversorgung) der Menschen in Österreich geht. Ergotherapeut\*innen werden beispielsweise außerhalb des rein kurativen Gesundheitssystems nicht als qualifizierte Berufsgruppe wahrgenommen, insbesondere im Bereich Schule und Kindergarten, in sozialpsychiatrischen Wohngruppen, in der Begleitung von Menschen mit Suchterkrankung und in der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung. Ergotherapeut\*innen werden somit – zum Nachteil der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Personen – von vielen Tätigkeitsbereichen ausgeschlossen, auch wenn die spezifischen Kompetenzen und das Berufsbild der Ergotherapie den Anforderungen entsprechen und Ergotherapeut\*innen auch in diesen Tätigkeitsfeldern einen wichtigen Beitrag leisten können.

## **Was ist ihre Vision für die Berufsgruppe?**

Unsere Vision ist, dass der direkte Zugang für Patient\*innen zur Ergotherapie gesetzlich geregelt ist, ebenso die Verordnung von Hilfsmitteln und berufsspezifischen Arzneimitteln. Dadurch würden Ordinationen entlastet und ein nahtloser Übergang zwischen Verordnung und Anwendung si-

chergestellt. Ein niederschwelliger Zugang zu Hilfsmitteln kann beispielsweise einen Beitrag zur Reduktion von Sturzgefahr leisten und in weiterer Folge Spitalsaufenthalte verhindern. Ergotherapeut\*innen müssen als unterstützendes Personal in den Bildungseinrichtungen etabliert und Mitglieder von Schulgesundheitsteams werden, um einen Beitrag für eine inklusive und chancengerechte Bildung für alle Kinder zu leisten.

## **Wie gelingt die interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen?**

Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, egal ob interprofessionell, interdisziplinär, multidisziplinär oder transdisziplinär, gelingt nur bei Begegnung auf Augenhöhe. Eine wertschätzende und respektvolle Grundhaltung für das Gegenüber, unabhängig der Berufsgruppe, ist essentiell für eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Patient\*innen. Es braucht Offenheit gegenüber den Kernkompetenzen, Grundgedanken und dem Fachwissen von anderen Disziplinen.

## **Wie könnte diese verbessert werden?**

Durch die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, die festlegen, dass Gesundheitsberufe im Rahmen ihrer Berufsausübung mit anderen Gesundheitsberufen und sonstigen relevanten Berufen zusammenzuarbeiten und als Teil des interdisziplinären und interprofessionellen Versor-

gungsteams ihre Kompetenzen einzubringen haben. Darüber hinaus gehört bereits im Rahmen der Ausbildungen verankert, dass Lehrveranstaltungen gemeinsam absolviert werden, um die Kompetenzen anderer Gesundheitsberufe kennen und wertschätzen zu lernen. Ein weiteres wichtiges Element zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen ist die gemeinsame Schulung von Personal in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, etc., um die Aufgabenbereiche und Kernkompetenzen der einzelnen Berufsgruppen kennenzulernen.

## **Bringt die Digitalisierung der Berufsgruppe eine Verbesserung in der Arbeitswelt?**

Ja, durch die Digitalisierung entstehen neue Chancen, den ergotherapeutischen Prozess mithilfe

digitaler Medien zu ergänzen. Die Tele-Ergotherapie versteht sich als Teil der Tele-Gesundheit. Der Einsatz ist vielfältig und kann durch persönliche und gesundheitliche Faktoren oder äußere Umstände begründet sein. Tele-Ergotherapie empfiehlt sich dann, wenn sie im Rahmen des ergotherapeutischen Reasonings die bestmögliche ergotherapeutische Versorgung darstellt.

## **Was wünschen Sie sich für die Berufsgruppe?**

Ich habe für Ergotherapeut\*innen in Österreich zwei Wünsche. Der erste Wunsch ist die zeitnahe Novellierung des MTD-Gesetzes, die seit 2017 auf der Tagesordnung des Gesundheitsministeriums steht. Ein Berufsgesetz muss eine detaillierte Definition des Berufsbilds der Ergotherapeut\*innen ent-

halten, die den State of the Art der tatsächlichen Berufsausübung widerspiegelt und zudem der laufenden Weiterentwicklung des Berufes Rechnung trägt. Mein zweiter Wunsch ist, dass die ergotherapeutische Expertise von Stakeholdern, Gremien und Politiker\*innen nicht nur wahrgenommen, sondern auch aktiv in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse in der Gesundheits- und Sozialpolitik eingebunden wird.